

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 7/729 -

Finanzielle Handlungsfähigkeit von Gemeinden, Städten und Landkreisen in der Corona-Krise und danach sicherstellen

Berichtersteller: Abgeordneter Emde

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 11. Sitzung vom 8. Mai 2020 wurde der Entschließungsantrag an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entschließungsantrag in seiner 4. Sitzung am 8. Mai 2020, in seiner 5. Sitzung am 28. Mai 2020 und in seiner 6. Sitzung am 4. Juni 2020 beraten sowie eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Gegenstand der Anhörung waren neben dem Gesetzentwurf in Drucksache 7/686 - Neufassung - auch die Änderungsanträge der Fraktion der CDU in den Vorlagen 7/341, 7/342, 7/343, 7/344, 7/345, 7/346 und 7/347, die Änderungsanträge der Fraktion der FDP in den Vorlagen 7/356 und 7/357 sowie die weiteren Entschließungsanträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 7/730, 7/731, 7/732, 7/733, 7/734, 7/735 und 7/736.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 28. Mai 2020 beschlossen, in Abweichung von der Regel des § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags die mitberatenden Ausschüsse zu bitten, vor der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf und den ggf. jeweils mit überwiesenen Entschließungsanträgen unter Berücksichtigung der einschlägigen Änderungsanträge zu beraten und das Beratungsergebnis dem Haushalts- und Finanzausschuss mitzuteilen.

Der Innen- und Kommunalausschuss wurde daher gebeten, neben dem Gesetzentwurf den Entschließungsantrag vor der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beraten und das Beratungsergebnis dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.

Der mitberatende Innen- und Kommunalausschuss hat den Entschließungsantrag in seiner 5. Sitzung am 2. Juni 2020 gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beraten.

Am 3. Juni 2020 hat die Fraktion der CDU einen Änderungsantrag eingereicht, der die Neufassung des Entschließungsantrags vorsieht.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

"Finanzielle Handlungsfähigkeit von Gemeinden, Städten und Landkreisen in der Corona-Krise und danach sicherstellen

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- I. den Kommunen schon für das Jahr 2021 Sicherheit zu geben, indem der geplante Gesetzentwurf zum kommunalen Finanzausgleich 2021 auf Anpassungsmöglichkeiten an die unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Krise überprüft wird,
- II. den Landtag bis zum 31. Oktober 2020 über die erforderlichen Umsetzungsschritte für einen neuen kommunalen Finanzausgleich zu unterrichten,
- III. bis zum 31. Juli 2020 einen partnerschaftlichen Beteiligungsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs zu starten und
- IV. einen im Geschäftsbereich des Innen- und Kommunalausschusses zu bildenden Unterausschuss 'Kommunaler Finanzausgleich' eng in den Beteiligungsprozess einzubinden."

Emde
Vorsitzender